Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Haushalt 2016
Mittelbereitstellung (1.912.000 €) für das Jugendamt;
Deckungsring 415 im Allgemeinen Budget 41.410.200/Jugendamt

Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Verfasser: Josef Weigert

Beratungsfolge 29.09.2016 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 17.10.2016 Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Jugendamtes vom 01.09.2016 werden die Haushaltsstellen des Zweckbindungsringes 415 / "Jugendamt" im Allgemeinen Budget 41.410.200 um insgesamt 1.912.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von

870.000,- € Minderausgaben bei der HHSt. 0.4641.7008 (Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) (AB 41.410.200) und

(Dethebskosterilorderung hach dem baykibid) (Ab 41

1.042.000,- € Mehreinnahmen bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbesteuer) (AB 11.210.200).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme und
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Zum Stand 16.09.2016 stellt sich die Einnahme- / Ausgabe-Situation im Zweckbindungsring 415 im Allgem. Budget des Jugendamtes (AB 41.410.200) wie folgt dar:

658.868,48 € Einnahmen 4.950.400,00 € Ausgabeermächtigung

<u>1.762.100,00 €</u> Einnahme-Ansatz <u>4.853.111,97 €</u> Ausgaben

1.103.231,52 € Minder-Einnahmen 97.288,03 € noch verfügbare Mittel

Von den planmäßig für Ausgaben veranschlagten Mitteln stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 demnach nur noch 97.288,03 € zur Verfügung. Eine Erhöhung dieser Ausgabe-Mittel durch Mehr-Einnahmen ist nicht mehr zu erwarten.

Nach Schätzungen des Jugendamtes werden (unter Berücksichtigung der o. g. Restmittel) u. a. auch wegen verschiedener Fallzahlen- und Kostensteigerungen bis zum Jahresende noch zusätzlich 1.912.000,- € benötigt.

Um die voraussichtlich noch anfallenden Ausgaben leisten zu können, hat das Jugendamt mit Schreiben vom 01.09.2016 um Aufstockung der Mittel im Zweckbindungs-Ring 415 um diesen Betrag gebeten.

Die Deckung dieser Mittelaufstockung kann erfolgen durch Sperrung von

870.000,- € Minderausgaben bei der HHSt. 0.4641.7008 (Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) (AB 41.410.200) und

1.042.000,- € Mehreinnahmen bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbesteuer) (AB 11.210.200).

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelaufstockung, wie vom Jugendamt beantragt, zu beschließen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

<u>c)Folgekosten nach Fertigstellung</u> Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

(Unterschrift Referatsleiter)	